



Alberweiler



Aufhofen



Abmannshardt



Langenschemmern



Schemmerberg



Altheim



Ingerkingen

# MITTEILUNGSBLATT

## Gemeinde Schemmerhofen

Herausgeber: Gemeinde Schemmerhofen. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Verlagsdruckerei Paul Schocker

Schillerstraße 11, 88525 Dürmentingen, ☎ 073 71/9506-0, Anzeigenannahme 073 71/9506-15, Telefax 073 71/9506-21

23. Jahrgang

Donnerstag, 11. August 1994

Nr. 32

### Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen

#### Kurzbericht zur öffentlichen Gemeinderats-sitzung vom 18. Juli 1994

##### 1. Bekanntgaben von Beschlüssen aus einer nichtöffentli-chen Sitzung

Der Vorsitzende gab die Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 27. Juni 1994 bekannt.

##### 2. Bekanntgaben des Bürgermeisters

###### a) Erweiterung der Grund- und Hauptschule Schemmerhofen

Das Oberschulamt Tübingen hat das Raumprogramm für eine notwendigwerdende Schulerweiterung anerkannt.

###### b) Ausgleichsstock-Zuschüsse

Der Verteilungsausschuß für den Ausgleichsstock hat weitere 300.00,00 DM für den Kindergartenneubau im Ortsteil Altheim und 150.000,00 DM für den Umbau des Kindergar-tens Schemmerberg bewilligt.

###### c) Asylanten

Derzeit sind in der Gemeinde Schemmerhofen 66 Asyl-bewerber untergebracht. Die derzeit gültige Unterbringungs-quote hat die Gemeinde Schemmerhofen damit erfüllt.

###### d) Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt

Die Gemeindeprüfungsanstalt wird in diesem Jahr die turnusmäßige Prüfung der Gemeinde in den Haushaltsjahren 1990 - 1993 vornehmen.

##### e) Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Schemmerhofen

Das Landratsamt Biberach, Kreisfeuerwehrstelle hat für die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Schemmerhofen einen Zuschußbetrag in Höhe von insgesamt 125.934,00 DM bewilligt. Mit der Baumaßnahme wird noch im Herbst begon-nen.

##### f) Dachsanierung Grund- und Hauptschule Schemmerhofen

Wegen mehrere undichter Stellen mußte ein Teil des Daches der Grund- und Hauptschule Schemmerhofen saniert werden.

##### g) Ehemaliger Müllplatz „Ried“

Die Beprobung der Altlast des ehemaligen Müllplatzes „Ried“ ergab hinsichtlich des Schutzgutes „Luft“ keine neuen Er-kenntnisse. Die Beprobung des Grundwassers wird auf einen weiteren Parameter (BTEX) erweitert.

##### 3. Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens nach dem BauGB

Zu nachfolgenden Baugesuchen hat der Gemeinderat - teilweise unter Maßgaben - das gemeindliche Einvernehmen hergestellt.

###### Bauvoranfrage

Aufstockung einer Lagerhalle auf dem Grundstück Hauptstraße 32 in Schemmerhofen. Die Gemeinde hat neben dem gemeindlichen Einvernehmen auch als Eigentümerin des angren-zenden Grundstückes zugestimmt, jedoch ohne Übernahme einer Baulast für den geplanten Grenzbau.

###### Bauantrag

Teilabbruch und -neubau des Wohngebäudes Hauptstraße 36 in Schemmerhofen.

### Wichtige Rufnummern

Rettungsdienst	112
Notarzt	
Feuerwehr	
Polizei	110

Zuständiges Polizeirevier Laupheim	07392-2081
Deutsches Rotes Kreuz, Biberach	07351-7777
Kath. Sozialstation, Biberach	07351-74546
Nachbarschaftshilfe Schemmerberg, Ingerkingen, Altheim	822
Nachbarschaftshilfe Schemmerhofen	1814
Nachbarschaftshilfe Abmannshardt	07357-1487

Babysitterdienst Schemmerhofen	841
Pfarramt Schemmerhofen	2327
Pfarramt Altheim	633
Pfarramt Abmannshardt	07357-655
Evang. Dekanatsamt Biberach	07351-9401
Evang. Pfarramt Warthausen	07351-13914
Grund- und Hauptschule Schemmerhofen	2344
Grundschule Schemmerberg	3100
Grundschule Ingerkingen	2166
Rathaus Schemmerhofen	9356-0
Ortsverwaltung Alberweiler	2338
Ortsverwaltung Altheim	2325
Ortsverwaltung Abmannshardt	07357-830
Ortsverwaltung Ingerkingen	2322
Ortsverwaltung Schemmerberg	2368

2. Bauantrag  
Erstellung eines Biotops auf dem Flurst. Nr. 502, Ingerkingen
  3. Bauantrag  
Neubau einer Garage, Britschweiler Straße 13, Ingerkingen
  4. Feststellung über das Vorliegen von Hinderungsgründen für die Wahl des Ortschaftsrates
  5. Verschiedenes
- Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

## Straßenbenennung und Umnummerierung

Der Ortschaftsrat hat in der vergangenen Sitzung verschiedene Straßenbenennungen beschlossen. Der Weg entlang des Rotbaches vom Gebäude Biberacher Straße 11 bis ins Gewerbegebiet Schlägweide erhält die Bezeichnung „Reuteäckerstraße“. Der Weg von der Grundschule entlang der Sportanlagen bis zur Abzweigung zum Stegenweg erhält die Bezeichnung „Schlägweidestraße“.

Im Zuge dieser Straßenbenennungen erhalten verschiedene Gebäude eine andere Straßenbezeichnung oder Hausnummer. Die Gebäudeeigentümer werden in den nächsten Tagen entsprechend benachrichtigt.

## Öffentliche Bekanntmachung

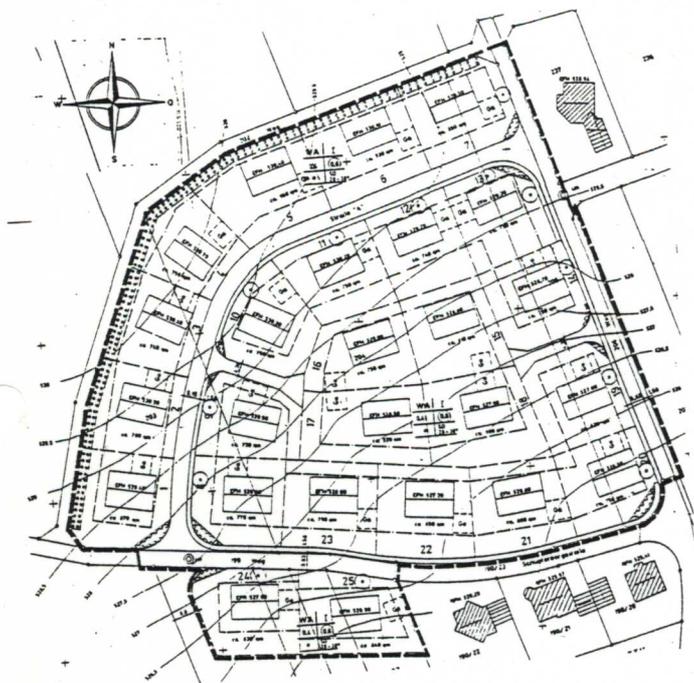
### Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Leim III“, Ingerkingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Schemmerhofen hat in öffentlicher Sitzung am 27. Juni 1994 dem Bebauungsplan „Leim III“ in Ingerkingen als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde am 12. Juli 1994 dem Landratsamt Biberach aufgrund von § 11 BauGB zur Genehmigung vorgelegt. Das Landratsamt hat mit Erlaß vom 26. Juli 1994, AZ: 32-632-Ma-Jk den Bebauungsplan gemäß § 11 Baugesetzbuch genehmigt.

Der Planbereich umfaßt die Grundstücke, Flst.Nr. 203, 204, 205, sowie Teil von 193, 194, 195, 196, 199, 202, 206 und 207 der Gemarkung Ingerkingen.

Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplanes in der Fassung von 10.01.1994 mit Änderung vom 07.04.1994.

Der Planbereich ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt.



Der Bebauungsplan „Leim III“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 12 BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung beim Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Zimmer 4, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2253) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.g. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von sieben Jahren seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 3. Oktober 1983 (Gesetzblatt Seite 578), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 18. Mai 1987 (Gesetzblatt Seite 161) gilt der Bebauungsplan - sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist - ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden ist.
2. der Bürgermeister dem Beschluß nach § 43 der Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Schemmerhofen, 29. Juli 1994  
Bürgermeister Harscher

## Kirchliche Nachrichten

- Samstag, 13. August Hl. Pontianus und Hl. Hippolyt  
15.00 Uhr Beichtgelegenheit, P. A.  
19.00 Uhr Vorabendmesse, (gest. Jahrtag  
† Bernhard Hagel)  
(† Alois Romer; † Josef Rapp; † Maria Barthold,  
geb. Zell; † Josel Zell)
- Sonntag, 14. August - 20. Sonntag im Jahreskreis**  
**Hochfest Mariä Aufnahme in den Himmel**  
8.45 Uhr Eucharistiefeier mit Kräuterweihe,  
(nach Meinung) P. A.  
14.00 Uhr Tauffeier des Kindes Frank Stefan Hauler  
19.00 Uhr Marien-Andacht GL 783
- Montag 15. August  
7.45 Uhr Bushaltestelle, Tageswallfahrt nach Maria Rain
- Dienstag, 16. August - Hl. Stephan von Ungarn  
19.00 Uhr Abendmesse, (gest. Jahrtag † Ferdinand  
Sommer) († Rosina Sommer)
- Donnerstag 18. August  
8.00 Uhr Hl. Messe für die Pfarrgemeinden
- Samstag, 20. August - Hl. Bernhard vo. Clairvaux  
13.30 Uhr Brautmesse: Bruno Bochtler - Irene Link  
19.00 Uhr Vorabendmesse, († Karl-Heinz Hepp;  
† Theresia Rapp) P. A.
- Sonntag 21. August im Jahreskreis**  
8.45 Uhr Eucharistiefeier, (gest. Jahrtag † Magdalena  
und Alois Haid) († Tda Maier)  
19.00 Uhr Andacht

**Das Pfarrbüro ist vom 16. August bis 26. August geschlossen.**

**Siehe auch kirchliche Nachrichten Altheim!**

Thema: Wirbelsäulengymnastik mit Rückenschule

## Vereinsmitteilungen

### Einladung zum 3. Öpfinger Volksradfahren

Hallo Radsportfreunde, sehr geehrte Damen und Herren, auch in diesem Jahr veranstalten wir ein Volksradfahren am 21. August 1994. Hierzu laden wir Euch recht herzlich ein. Wir weisen darauf hin, daß wir in diesem Jahr zusätzlich zu der 25 km Strecke, auch eine separate 50 km Strecke anbieten. Die angemeldeten Gruppen mit der höchsten Kilometerzahl erhalten Preise.

Informationen entnehmen Sie bitte am Aushang beim Rathaus.  
**Die 50 km Strecke führt auch durch Ingerkingen.**  
Mit sportlichen Grüßen